



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
BEI DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

KÖLN-Bayenthal, den 3. Juni 1953  
Bayenthalgürtel 15  
Telephon: 3 30 31

J.42.10. - PX/lh

*W. Keller, K.  
und Gen. a. N.  
9.6.53*

1. B. 35. 51. A. 10.

*H. Dreyer  
F. S. de V. Konferenzen  
8. II*

Herrn Minister,

Ihrem kürzlich durch einen Mitarbeiter ausgesprochenen Wunsche entsprechend erlaube ich mir, der Frage, ob das Visum im Verkehr mit der Bundesrepublik beibehalten oder aufgehoben werden soll, einige Ausführungen zu widmen. Ins Zentrum dieser Ausführungen stellte ich die vom Chef der Polizeiabteilung mir gegenüber geäusserten Befürchtungen, dass bei Aufhebung des Visums zahlreiche Flüchtlinge aus der Ostzone in der Schweiz illegal Arbeit aufnehmen würden und eine Trübung der schweizerisch-deutschen Beziehungen eintreten könnte, wenn unsere Behörden solche illegale deutsche Arbeitnehmer nach der Bundesrepublik abschieben würden.

Zweifellos übt die Schweiz mit ihren geordneten Arbeits- und hohen Lohnverhältnissen einen starken Anreiz auf deutsche Arbeitssuchende aus. Diese Tatsache gilt aber seit Jahrzehnten! Besonders gross war diese Anziehungskraft in den Jahren 1925 bis 1934, als die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland bis auf 10 Millionen stieg. Trotzdem verzichtete die Schweiz, zur Abwehr der daraus resultierenden Gefahren für unseren Arbeitsmarkt für den allgemeinen Reiseverkehr das Visum einzuführen. Man begnügte sich mit dem Visum für Arbeitsaufnahme und dieses erwies sich als wirksamer Schutz: es kam nicht zu illegalen Arbeitsaufnahmen in grossem Masstab und noch viel weniger zu Trübungen der schweizerisch-deutschen Beziehungen in Folge Abschiebung von Gesetzesübertretern.

Verglichen mit damals sind heute die Verhältnisse auf dem Arbeitsfeld unvergleichlich weniger gespannt. Im Herbst 1952 belief sich die Zahl der Arbeitslosen auf etwas über eine Million, was bei einer Bevölkerung von 49 Millionen und 15 Millionen Beschäftigten kein alarmierendes Verhältnis ist. Jedenfalls vielfach besser als in der Zeit Weimarer Republik.

der

Eine gewisse Gefahrenquelle stellt die Tatsache dar, dass in der Bundesrepublik ca. 9 Millionen Flüchtlinge leben, die 1945/46 nach Westdeutschland kamen. Indessen haben die Arbeitsfähigen dieser Flüchtlingswelle im Laufe der acht Jahre nach ihrer Flucht Beschäftigung gefunden, mit Ausnahme vielleicht

Herrn

Minister A. Z e h n d e r  
Chef der Abteilung für Politische Angelegenheiten  
des Eidg. Politischen Departementes,

B e r n





- 2 -

der älteren Personen. Sehr viele stehen in neuen familiären örtlichen oder anderen Bindungen. Ein sehr hoher Prozentsatz ist zu alt geworden, um an Auswanderung zu denken. Unter diesen Umständen bildet diese Gruppe der alten Flüchtlinge heute für unseren Arbeitsmarkt keine Gefahr massenhafter Einwanderung.

Mehr Beachtung ist dem Flüchtlingsstrom zu schenken, der Ende 1952 aus der Ostzone einsetzte. Indessen ist die Lage - wenigstens für uns - vielleicht weniger gefährlich als sie aussieht.

Vom 1. Dezember bis 1. Mai sind rund 150 000 Flüchtlinge in Westdeutschland eingetroffen. Für diese Flüchtlinge wird im Rahmen des Möglichen gesorgt. Sie erhalten zunächst bescheidene Unterkunft und Verpflegung, sowie vor allem die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung. Besondere Massnahmen sind getroffen für ihre Eingliederung in den Arbeitsprozess. Die Not dieser Menschen ist sehr gross, aber nicht so gross, dass sie, um ihr Leben zu fristen, zur Auswanderung gezwungen wären. Den "fahrenden Flüchtling", der als Tramp umherzieht und ein Leben hinter den Kulissen führt, kennt man hier wenig. Mit derartigen unstabilen Elementen, die illegal unterzukommen suchen, muss die Schweiz bei der Beurteilung der Lage kaum rechnen. Die überwiegende Mehrzahl der Flüchtlinge rekrutiert sich übrigens aus Kreisen, die an eine ordentliche Lebensführung gewohnt und auch politisch zuverlässig sind.

Von diesen Flüchtlingen scheiden viele für die Arbeitsaufnahme aus. Zunächst ist mehr als die Hälfte nichtberufstätig (Hausfrauen 20%, Kinder 25%, Pensions- und Rentenempfänger 7%, Studenten und Schüler 1%). Von Berufstätigen sind Landwirte 16%, Angestellte 20%, selbständig Gewerbetreibende 10%, Industriearbeiter und Techniker 10%, akademische Berufe 4%.

Von den Landwirten hat der schweizerische Arbeitsmarkt nichts zu befürchten! im Gegenteil! Wir suchen 10 bis 20 000 Arbeiter für unsere Landwirtschaft. Herr Jobin und das Bauernsekretariat vereinbarten im März mit dem hiesigen Arbeitsministerium die Anwerbung von Saisonarbeitern. Bis zur Stunde hat sich niemand gemeldet! Seitens der Angestellten dürfte kaum ein Druck nach der Schweiz entstehen, da in dieser Berufsart eine Anpassung an Schweizer Verhältnisse noch schwieriger wäre. Was industrielle Arbeiter anbetrifft, so besteht hier an Fachleuten sogar ein gewisser Mangel. Ungelernte Kräfte dürften aber kaum wagen, in die Schweiz zu fahren, um Arbeit zu suchen. Es fehlen ihnen nicht nur die Geldmittel für die Reise, sondern sie würden kaum schweizerische Arbeitgeber finden, die bereit wären, solche wenig interessante Arbeitskräfte anzustellen, noch dazu illegal!

./.



- 3 -

Ich habe die Chefs unserer konsularischen Vertretungen konsultiert, ob sie einen eigentlichen Abwanderungsdrang nach der Schweiz wahrnehmen. Aus ihren Antworten geht hervor, dass zwar Gesuche um Arbeitsbewilligung zahlreich einlaufen, aber nirgends von einem anormalen oder beängstigenden Umfang gesprochen werden kann.

Noch eine aufschlussreiche Tatsache: Seit 1950 haben wir an 1 1/2 bis 2 Millionen Deutsche Visa erteilt. Trotz dieser hohen Zahl von eingereisten Deutschen kam es zu keinen nennenswerten Klagen wegen illegaler Arbeitsaufnahme. Dabei sind die von uns eingeführten Erleichterungen bei der Visaerteilung sehr gross; die Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr haben die Grenze buchstäblich durchlöchert (nicht nur Bewohner der Grenzzone, auch Feriengäste erhalten Passierscheine), sodass schon heute praktisch jeder, der sich mit der Absicht tragen sollte, illegal Arbeit in der Schweiz zu suchen, ohne Schwierigkeit in unser Land gelangen könnte. Ich glaube nicht, dass bei Wegfall des Visums die Situation sich plötzlich grundlegend ändern würde.

Sehr interessant sind unsere Erfahrungen mit den Nachbarländern, insbesondere mit Italien und Oesterreich, wo ein ausgesprochen starker Drang zur Arbeitsaufnahme in der Schweiz besteht; obwohl die allgemeine Visumpflicht seit Jahren aufgehoben ist, kam es nicht zu massenhaften illegalen Arbeitsaufnahmen und auch nicht zu einer Trübung der allgemeinen Beziehungen, bei allfälligen Abschiebungen.

Uebrigens lässt sich der Gefahr einer Ueberflutung der Schweiz durch illegale deutsche Arbeitnehmer im Falle der Aufhebung der Visumpflicht durch zweckentsprechende Massnahmen wirksam begegnen. Zunächst durch entsprechende Aufklärung der schweizerischen Arbeitgeber. Ihre bisherige Haltung war einwandfrei; es ist nicht einzusehen, warum sie inskünftig zu illegalen Einstellungen Hand bieten sollten.

Sodann könnte das Problem illegaler Arbeitsaufnahme mit der hiesigen Regierung sehr offen besprochen werden. Ich zweifle nicht, dass Bonn unserem Bedürfnis, den schweizerischen Arbeitsmarkt wirksam zu schützen, volles Verständnis entgegenbrächte. Insbesondere glaube ich nicht, dass man uns Vorwürfe machen würde, wenn die Schweiz - wie abgesprochen - illegale deutsche Arbeitnehmer abschieben würde. Dass solche Massnahmen zu einer Trübung der schweizerisch-deutschen Beziehungen führen würden, diese Befürchtung betrachte ich als sehr entfernte oder überhaupt nicht bestehende Gefahr. Jedenfalls sähe sich die Gesandtschaft in der Lage, ihr wirksam entgegenzutreten. Ausserdem könnten die deutschen Arbeitsämter, und zwar durch die Bonner Regierung selbst, nachdrücklich auf die Folgen aufmerksam gemacht werden, die die illegale Arbeitsaufnahme in der Schweiz

./.



- 4 -

nach sich zieht. Dort und bei den beiderseitigen Grenzstellen (Zoll) liessen sich entsprechende Hinweise anbringen. Zu derartiger Hilfe würden die Bonner Behörden sicherlich Hand bieten, wenn sie der Schweiz damit die Aufhebung des Visumszwanges erleichtern könnten. Darüberhinaus könnte mit den deutschen Behörden vereinbart werden, ohne Arbeitsbewilligung eingereiste Deutsche jederzeit an der Grenze zu übernehmen. Unter solchen Umständen könnten allfällige Pressepolemiken durch Richtigstellungen seitens der beiden Regierungen ohne Schwierigkeiten abgeregelt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch eine Visa-Abschaffung die Risiken, die wir bereits laufen, **n i c h t w e s e n t l i c h v e r g r ö s s e r t w ü r d e n**.

Noch ein Wort zum politischen Aspekt: Die Schweiz hat das Visum nicht nur gegenüber sämtlichen Nachbarstaaten - ausser der Bundesrepublik - aufgehoben, sondern mit nahezu sämtlichen Staaten der Welt, abgesehen von denjenigen hinter dem eisernen Vorhang. Die Beibehaltung des Visums gegenüber der Bundesrepublik würde - besonders nach Abschaffung des deutschen Visums für Schweizer - als auffallende Ausnahme wirken. Kein Staat befreundet sich leicht mit einer solchen Massnahme, die den Anschein der Diskriminierung hat. Es wurde hier hoch anerkannt, dass die Schweiz mit der liberalen Regelung des Reiseverkehrs voranging und Jahresvisa für unbeschränkte Grenzübertritte einführte. Dass wir uns als die verkehrsfreundlichsten zeigten, hat überall - bei Behörden, Presse und Publikum - den gewünschten Eindruck gemacht. Das dadurch geschaffene Klima hat unserem Fremdenverkehr einen Propagandadienst erwiesen, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dagegen dürfte es kaum verstanden werden, wenn - nach Aufhebung des deutschen Visums für Schweizer - das Ersuchen um Abschaffung des schweizerischen Visums abgelehnt würde. Das Argument, dass wir es bloss deshalb nicht tun, um die deutsch-schweizerischen Beziehungen nicht zu trüben, würde kaum einschlagen. Mag sein, dass es gelingt, einzelne Gesprächspartner davon zu überzeugen, doch wäre es sehr schwierig, diese Argumentation der breiten Oeffentlichkeit und der Presse klar zu machen. Daraus ergäbe sich viel mehr die Möglichkeit von Pressepolemiken und Trübungen der Beziehungen als durch Abschiebung von einigen hundert Uebertretern unserer Arbeitsgesetzgebung.

Wir sind uns grundsätzlich darüber einig, dass gegenüber der Bundesrepublik der Visumszwang früher oder später wegfallen wird. "Dies certus, incertus quando!" Bei solcher Lage, wo eine Massnahme politisch fällig ist, sollte man sie im psychologischen Moment treffen, d.h. in einem Augenblick, wo die schweizerische Geste für den Partner noch ein Entgegenkommen bedeutet, und nicht erst, wenn sie von den Verhältnissen abgetrotzt ist. Dies ganz besonders, wenn man am Vorabend von Verhandlungen

./.

*England hat  
aber Visum für  
Frankreich und  
nicht aufgehoben.  
K*



- 5 -

steht, wo wir vom deutschen Partner allerhand Konzessionen erlangen wollen, ohne für sie eine Gegenleistung anbieten zu können. ( )

Herrn Dr. Rothmund, Chef der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, habe ich in ähnlichem Sinne direkt geschrieben.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE

